

Landkreis Börde
Fachdienst Recht, Ordnung und
Kommunalaufsicht
Fischereibehörde
Gerikestraße 104
39340 Haldensleben

Sitz: Farsleber Strasse 19
39326 Wolmirstedt
Tel.: 03904/ 7240 4230 od. 4224
Fax: 03904/ 7240 4291
Sprechzeiten: Di.: 08.00 - 12.00 Uhr
13.00 - 18.00 Uhr
Do.: 08.00 - 12.00 Uhr
13.00 - 16.00 Uhr
Fr.: 08.00 - 11.30 Uhr

Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung

am 18.03.2017, um 08.00 Uhr, im Prof.-Friedrich-Förster-Gymnasium in 39340
Haldensleben, Schulstraße 23

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Anschrift (PLZ, Ort, Straße): _____

Telefon: (für Rückfragen) _____

Hiermit beantrage ich die Zulassung zur Fischerprüfung.

Die Höhe der **Prüfungsgebühr** beträgt **56,00 EUR**.

Jugendliche, die zum Zeitpunkt der Prüfung das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
zahlen die ermäßigte Prüfungsgebühr in Höhe von **28,00 EUR**.

- Die Prüfungsgebühr wurde auf das Konto des Landkreises Börde bei der Kreissparkasse Börde, **IBAN: DE30810550003003003002, BIC: NOLADE21HDL**, unter Angabe des Verwendungszweckes: **30.20.13-Fischpr01/17**, eingezahlt.
Der Einzahlungsnachweis liegt dem Antrag bei.
- Die Prüfungsgebühr wird bei Antragstellung in der Behörde **bar** bezahlt.
(Eine Bezahlung bei der Prüfung ist nicht möglich!)
- Der Nachweis der Teilnahme am Pflichtlehrgang für die Ablegung der Fischerprüfung wird bis spätestens zum Tag der Prüfung nachgereicht.

- Bitte wenden ! -

Hinweis:

Es besteht die Möglichkeit, die Fischerprüfungsordnung in der Fischereibehörde einzusehen.

Der Antrag und die Prüfungsgebühr müssen bis spätestens 18.02.2017 in der Fischereibehörde eingegangen sein!

Der Nachweis der Lehrgangsteilnahme für die Fischerprüfung ist bis zum Tag der Prüfung möglich.

Datum: _____ Unterschrift: _____

(bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Von der Behörde auszufüllen: (Bearbeitungsvermerk)

1. Fristgerecht/ vollständig:
2. Mindestalter:
3. Pflichtlehrgang:
4. Prüfungsgebühr:

Zur Prüfung zugelassen ja / nein

.....
(Datum/ Unterschrift/ Stempel der Behörde)